

# Netznutzung Hochspannung LGM

## Lastgangmessung in Hochspannung

Lieferung und Messung erfolgen in Hochspannung.

Der Preis für die Netznutzung mit Lastgangmessung setzt sich aus dem Grundpreis in Franken pro Monat sowie dem Arbeitspreis in Rappen pro Kilowattstunde zusammen.

Zusätzlich wird ein Leistungspreis in Franken pro Kilowatt pro Monat verrechnet. Gemessen und verrechnet wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Normalpreiszeit.

Sämtliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

### Netznutzung

Hochspannung Lastgangmessung		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis <sup>1</sup>	Fr./Monat	135.00	145.40
Ergänzender Lastgangzähler <sup>2</sup>	Fr./Monat	102.00	109.85
Arbeitspreis			
Normalpreis (07.00 bis 22.00 Uhr)	Rp./kWh	3.15	3.39
Sparpreis (22.00 bis 07.00 Uhr)	Rp./kWh	1.10	1.18
Leistungspreis	Fr./kW/Monat	3.80	4.09

Öffentliche Abgaben		exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL) an Nationale Netzgesellschaft <sup>3</sup>	Rp./kWh	0.24	0.26
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen <sup>4</sup>	Rp./kWh	0.30	0.32
Netzzuschlag <sup>3</sup>	Rp./kWh	2.30	2.48

Bei den Preisen «inkl. 7.7% MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Ablesung und Abrechnung

- Fernauslesung täglich
- Monatsrechnung (12 x jährlich)

### Blindstrom

Der Bezug von Blindstrom (kVarh) darf im Mittel nicht grösser sein als 48.43% des bezogenen Wirkstroms (kWh). Dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor Cosinus Phi von 0,90. Ein allfälliger Mehrbezug ist durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Der Mehrbezug von Blindstrom wird mit 4.50 Rappen pro kVarh in Rechnung gestellt.

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird.

<sup>2</sup> Gemäss gesetzlichen Vorgaben nur gültig für Lastgangzähler, welche vor dem 01.01.2018 installiert wurden.

<sup>3</sup> Die Preise für die Abgaben SDL und Netzzuschlag sind vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 gültig. Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

<sup>4</sup> Gilt für alle Gemeinden im Versorgungsgebiet von EWA. Für die Gemeinde Wassen gilt: 9,3% auf Netznutzung.

Die Preisangaben richten sich nach den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Altdorf AG.